

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand:06/2015

janolaw chung Rechtsanwälte

§ 1 Allgemeines

Das Mandat kommt mit der Sozietät janolaw chung Rechtsanwälte (im Folgenden: Sozietät), Otto-Volger-Straße 3c, 65843 Sulzbach/Ts, zustande. Anwälte dieser Sozietät bearbeiten das Mandat selbstständig oder gemeinsam mit kooperierenden Rechtsanwälten, denen entsprechende Untervollmacht erteilt wird. Zur Erteilung solcher Untervollmachten ist die Sozietät berechtigt.

§ 2 janocall-Gutschein

1. Wir beraten Sie im Rahmen dieses Gutscheins zu Fragen aus einem Rechtsgebiet. Es handelt sich dabei ausschließlich um ein telefonisches Beratungsgespräch, d.h. Sie können uns z.B. keine Dokumente zuschicken oder uns mit der Überprüfung Ihrer Internetseite beauftragen. Bei inhaltlichen Fragen zu einem Vertrag können einzelne Klauseln nur so besprochen werden, wie es Rahmen einer Telefonberatung möglich ist, d.h. Urteils- oder Literaturrecherchen sind nicht umfasst.
2. Wir wollen, dass Sie auf Ihre rechtliche Frage eine präzise und hochwertige Antwort erhalten. Einige rechtliche Fragestellungen sind für eine telefonische Beratung grundsätzlich nicht geeignet. Wir werden Ihnen aber dann erklären, was alternativ zu tun ist (z.B. Klageeinreichung, Mahnbescheid beantragen etc.). Ein Anspruch auf eine solche weiterführende anwaltliche Tätigkeit durch unsere Sozietät besteht in diesen Fällen aber nicht.

§ 3 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

1. Die Sozietät hält sich strikt an sämtliche gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen. Die besonderen gesetzlichen Vorschriften zur Verschwiegenheitspflicht von Rechtsanwälten werden eingehalten.
2. Mandanten der Sozietät ist bekannt, dass es aufgrund der besonderen technologischen Struktur des Internets möglich ist, dass Dritte, die nicht mit der Sozietät verbunden oder sonst wie ermächtigt sind, Regeln des Datenschutzes verletzen; dies insbesondere im Zusammenhang mit der Versendung von E-Mails. Die Sozietät wird - soweit dies technisch möglich ist -, entsprechende Sicherheitsmechanismen installieren, um einen Missbrauch zu verhindern, eine entsprechende Gewähr besteht aber nicht. Grundsätzlich gilt deshalb: Sollte der Mandant unverschlüsselte Nachrichten versenden, kann die janolaw chung Rechtsanwälte in gleicher Art und Weise antworten; werden vom Mandanten Verschlüsselungstechniken eingesetzt und soll dies auch auf Seiten der Sozietät geschehen, ist dies im Vorfeld mit der Sozietät ausdrücklich abzuklären.

§ 4 Haftung

Ziel der Sozietät ist es, einwandfreien und unmissverständlichen Rechtsrat zu erteilen. In Fällen, in denen aufgrund einfacher Fahrlässigkeit dennoch falsche Auskünfte erteilt werden, ist die Haftung begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 1 Million Euro (Euro eine Million), § 51 a Abs. 1 BRAO. Für Anwälte der Sozietät besteht insoweit jeweils eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro (Euro eine Million). Erteilt ein Berufsträger der Sozietät fahrlässig eine Falschauskunft und führt dies beim Mandanten zu einem Schaden, haftet der Anwalt lediglich bis zu dieser Deckungsobergrenze (Euro eine Million).

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Handelt es sich bei dem Mandanten um einen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.
3. Der Sozietät ist es aus berufsrechtlichen Gründen untersagt, anonyme Rechtsberatung zu erteilen. Notwendig ist deshalb, dass der Mandant bei jeder Anfrage seine komplette Adresse (Name/Firma/Wohnort/Sitz/Straße) benennt.